

Es gilt das gesprochene Wort!

Matthias Baaß
Bürgermeister

Viernheim, 14.11.2014

Rede zum Haushalt 2015

Anrede,

für Mittwoch dieser Woche hatte ich es im Auftrag der Bürgermeister-Kollegen im Landkreis übernommen, eine Informationsveranstaltung mit Herrn Dr. Rauber vom Hessischen Städte- und Gemeindebund zu organisieren. Thema: Stand der Gespräche mit dem Land Hessen zum neuen Finanzausgleich ab 2016.

Herr Dr. Rauber ist zu diesem Thema sicher einer der fachkundigsten Menschen, die es in Hessen gibt. Er konnte uns sehr viel zum Stand der Gespräche sagen, nur beim Allerwesentlichsten, dem vom Finanzminister vorgelegten Modellberechnungen für 2014, hörte dann auch sein Wissen auf:

Das Finanzministerium hat bisher auch dem Hessischen Städte- und Gemeindebund eine Einsicht in die den genannten Zahlen zu Grunde liegenden Berechnungen verweigert.

Dies führt dazu, dass die genannten Zahlen nicht überprüfbar sind, infolgedessen ist auch keine Feststellung möglich, welche Bedeutung sie haben.

Klar ist:

- Die Modellberechnung trifft Aussagen dazu, welche Zuweisungen die jeweilige Kommune erhalten hätte, wenn die Neuregelungen im laufenden Jahr 2014 bereits in Kraft gewesen wären.

- Die Modellberechnung enthält demgegenüber keine Aussagen dazu, welche Zuweisungen die Stadt bzw. Gemeinde 2016 konkret zu erwarten hat.
- Dem Modell liegen die Daten des KFA-Jahres 2014 zu Grunde. Wegen der gemeindeindividuellen Schwankungen der Steuereinnahmen (insb. bei der Gewerbesteuer) lässt sich aus der Modellberechnung deshalb allenfalls eine Tendenz erkennen, wie die Neuregelung wirkt.

Klar ist:

Die zur Verfügung gestellte Geldmenge deckt nicht den tatsächlichen Bedarf ab. Die immens gestiegenen Ausgaben auch Viernheims im Bereich der Kreisumlagen und im Bereich der Kinderbetreuung werden ganz offenbar nicht ausreichend erstattet, wer bestellt, bezahlt weiterhin nicht!

Anrede,

in der landespolitischen Diskussion gibt es einige argumentative „Evergreens“, die immer wieder aufgegriffen werden. Für manche davon gilt: Oft gehört, und trotzdem so nicht ganz richtig.

Repräsentativ sind die Pauschaldarstellungen in der Pressemitteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs zum 25. Zusammenfassenden Bericht der Überörtlichen Prüfung. Dort heißt es wörtlich:

„Die hessischen Kommunen zeigten sich im Vergleich zu den Kommunen aller deutscher Flächenstaaten bei Einnahmen von 2.615 Euro je Einwohner als ausgesprochen einnahmestark. Allerdings wiesen sie mit 2.872 Euro zugleich die höchsten Ausgaben je Einwohner auf. Die Höhe der von den hessischen Kommunen erzielten Einnahmen je Einwohner hätte den Kommunen der meisten anderen Flächenländer gereicht, ihre Ausgaben zu decken. [S. 26]“

Und weiter:

„ Wer will, der kann seine kommunale Handlungsfreiheit stärken.“

Sind die Kommunen also nur zu „doof“?

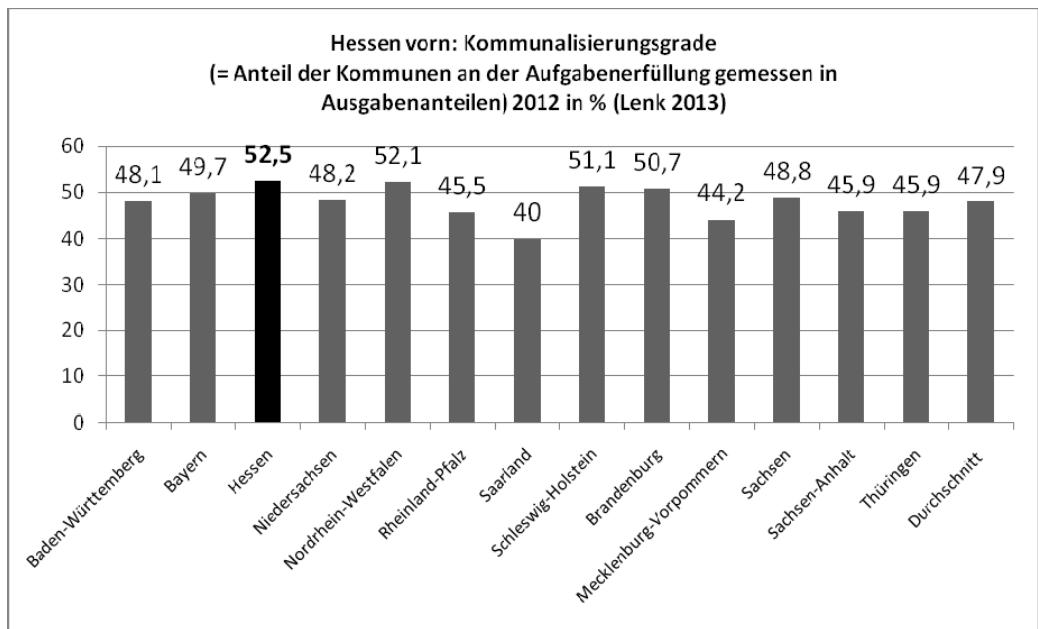
Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat dazu einen **Faktencheck**: gemacht und seinen Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt:



1. „Hessens Kommunen haben die höchsten Ausgaben“

Stimmt sogar, wenn man die kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben zwischen den Ländern vergleicht. Geben Hessens Kommunen deshalb aber auch **zu viel** aus? Und: Liegen alle hessischen Kommunen über dem Durchschnitt?

Hessen hat den Kommunen im Ländervergleich auch besonders viele Aufgaben übertragen. Kein Wunder, dass sie mehr ausgeben als im Länderdurchschnitt:




Die Länder haben unterschiedlich viele ihrer Aufgaben auf die Kommunen übertragen. In Hessen hat das Land das in besonderem Maße getan. Das schlägt sich in den Ausgaben der Kommunen nieder. Bei Gesamtausgaben von Land und Kommunen von weit über dreißig Milliarden Euro bedeutet ein um vier und mehr Prozentpunkte höherer

Kommunalisierungsgrad zusätzliche Ausgaben der Kommunen von mehr als einer Milliarde Euro. Das erklärt die Abweichung der hessischen Kommunen nach oben.

Fazit:

- Ob Kommunen hohe Ausgaben haben, hängt maßgeblich davon ab, inwieweit der Landesgesetzgeber sie zur Aufgabenerfüllung in die Pflicht nimmt.
- Die Pauschalbetrachtung der „hessischen Kommunen“ ist ein ebenso beliebter wie verfassungswidriger Fehler in der Landespolitik:
 - o So hatte die Begründung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 auf im Ländervergleich überdurchschnittlich hohe kommunale Steuereinnahmen hingewiesen.
 - o Der Staatsgerichtshof folgte im Alsfeld-Urteil der Argumentation des HSGB: Kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden müssen differenziert betrachtet werden – der Gesetzgeber und andere Teilnehmer an der landespolitischen Diskussion müssen genauer hinsehen!

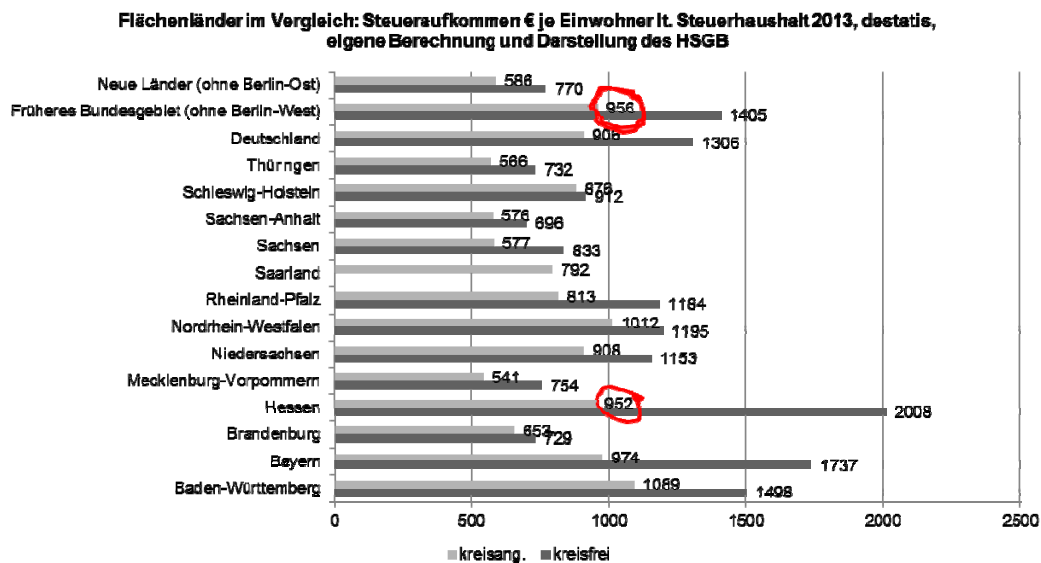


Faktencheck!

2. „Hessens Kommunen haben die höchsten Steuereinnahmen“

„Die hessischen Kommunen zeigten sich im Vergleich zu den Kommunen aller deutscher Flächenstaaten bei Einnahmen von 2.615Euro je Einwohner als ausgesprochen einnahmestark.“ (so wiederum die Pressemitteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften zum 25. Zusammenfassenden Bericht der Überörtlichen Prüfung).

Doch auch hier gilt: Die Betrachtung wird durch die fünf kreisfreien Städte verzerrt. Für die 421 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sieht die Welt anders aus: Maximal der Länderdurchschnitt wird erreicht, selbst unter Einschluss einiger weniger legendär steuerstarker Kommunen wie Eschborn:



Nirgends ist der Unterschied zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden so groß wie in Hessen!

Auch hier ist es deshalb unverzichtbar, die beiden großen kommunalen Gruppen differenziert zu betrachten.

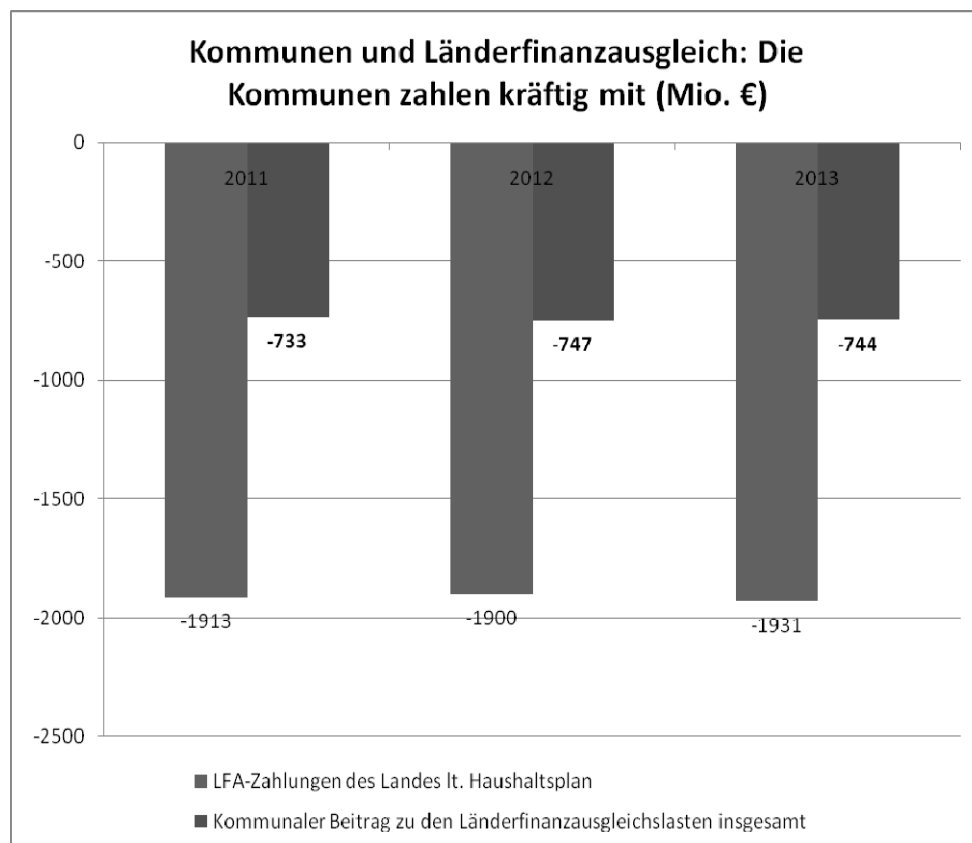


3. „Hessens Kommunen verursachen dem Land hohe Lasten im Länderfinanzausgleich“

Jeder politisch Interessierte im Lande weiß: Hessen zahlt als eines von nur noch drei Ländern kräftig in den Länderfinanzausgleich zu Gunsten steuerschwacher Bundesländer. Pro Kopf ist Hessen oft sogar Spitzenreiter unter den Geberländern. Aber tragen die Kommunen zu diesen Lasten wirklich nichts bei?

Seit vielen Jahren zahlen die Kommunen aus ihrem Steueraufkommen höhere Gewerbesteuerumlagen an das Land – zum Ausgleich seiner Belastungen durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich. So werden insbesondere steuerstarke Kommunen zu den Länderfinanzausgleichslasten herangezogen.

Die steuerschwächeren Kommunen erhalten weniger Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Denn dort teilt das Land mit den Kommunen bisher nur die Steuereinnahmen, die nach dem Länderfinanzausgleich laut Haushaltsplan in Hessen bleiben. Nur von diesem Rest erhalten die Kommunen 23%. Für die Jahre 2011 bis 2013 sieht das so aus:



Ergebnis: Hessens Kommunen zahlen kräftig mit für den Länderfinanzausgleich. Das gilt für die Finanzstärkeren über die Gewerbesteuerumlage genauso wie für die Finanzschwächeren über niedrigere Schlüssel- und andere Finanzausgleichszuweisungen.

Faktencheck!

4. „Wer will, kann seinen kommunalen Handlungsspielraum erhöhen“

Sind die Kommunen vielleicht nur unfähig, Ausgaben und Einnahmen im Lot zu halten?

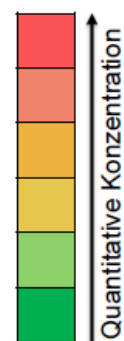
Sind die Spielräume vielleicht größer als gedacht?

Dank des Alsfeld-Urteils musste das Land sich erstmals mit dem Umfang der Pflichtaufgaben der Kommunen auseinandersetzen. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden strittig ist derzeit noch, inwieweit Sport, Kultur und Wirtschaftsförderung i. w. S. rein freiwillig veranlasst sind (so die Sicht des Landes) oder nicht (so die kommunale Seite mit Hinweis auf die Vorschrift des § 19 der Hessischen Gemeindeordnung).

Beeindruckend ist die vom Land erhobene Anzahl von Pflichtaufgaben. Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat sie so dargestellt:

Katalogisierung der kommunalen Pflichtaufgaben

Nr.	Produktbereiche**	Summe der Ausgaben in Mio. €*	Anzahl der Pflichtaufgaben
1	Innere Verwaltung	2.194	38
2	Sicherheit und Ordnung	795	2041
3	Schulträgeraufgaben	1.800	28
5	Soziale Leistungen	3.196	135
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.514	40
7	Gesundheitsdienste	312	98
9	Räumliche Planung und Entwicklung	242	16
10	Bauen und Wohnen	432	29
11	Ver- und Entsorgung	968	17
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.134	46
13	Natur- und Landschaftspflege	406	94
14	Umweltschutz	28	40



alle Ausgaben der hessischen Kommunen (ohne LWV) im Jahr 2011 gemäß Jahresrechnungsstatistik
* ohne Produktbereiche 4, 8 und 15, da keine bzw. geringe Anzahl an Pflichtaufgaben enthalten sind

Mindestens 90% der kommunalen Ausgaben entfallen deshalb auf pflichtig übertragene Aufgaben mit deutlich vermindertem oder gar keinem Handlungsspielraum.

Anrede,

der aktuelle **Viernheimer Haushalt 2014** wird planmäßig umgesetzt. Geplant war ein Fehlbedarf in Höhe von **6.807.618,- €**.

Aktuell geht die Kämmerei davon aus, dass sich der Fehlbetrag um rd. 2,8 Mio € reduzieren wird: Wesentlich dafür sind niedrige Zinsen, das gute Schuldenmanagement der Kämmerei und die Auflösung von Rücklagen:

Einsparungen Zinsen Kreditmarkt + 275.000,-- €

Einsparungen Kassenkreditzinsen + 350.000,-- €

Auflösung der FAG-Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2013
für Kreis- und Schulumlage – Anteil 2014 (nicht geplant) + 1.643.000,-- €

Sofern sich nicht noch unerwartete negative Auswirkungen bei der Gewerbesteuer ergeben, kann realistisch mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von unter 4,0 Mio. € gerechnet werden.

Im Haushalt 2015 planen wir einen Fehlbedarf in Höhe von 3.568.545,-- €.

Gegenüber dem Vorjahr sind deutlich Mehr-Erträge zu verzeichnen, dem im Vergleich nur geringe Mehr-Aufwendungen gegenüberstehen – dies führt zur Reduzierung des Defizits um 3.239.073,-- €.

Erträge

Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer + 725.144,-- €

Schlüsselzuweisungen + 1.652.917,-- €

Erträge aus der Auflösung	
FAG – Rückstellung	+ 549.100,-- €

Ausschüttung Bilanzgewinn	
Sparkasse Starkenburg	+ 500.000,-- €

Aufwendungen

Aufwendungen Kita-Bereich	- 186.680,-- €
---------------------------	----------------

Kreis- und Schulumlage	+ 250.409,-- €
------------------------	----------------

Zinsen Kreditmarkt	- 200.772,-- €
--------------------	----------------

Der Ergebnishaushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 3,57 Mio. € ab – 3,24 Mio. € weniger gegenüber dem Vorjahr. Eine durchaus erfreuliche Tendenz, aber noch lange kein Grund in Euphorie auszubrechen. Nur, wenn sich das Land Hessen seiner Verpflichtung bewusst wird den Kita-Bereich als seine Pflichtaufgabe anzusehen und die Kreis- und Schulumlage für die kreisangehörigen Kommunen auf ein erträgliches Maß begrenzt, wird der Haushaltsausgleich zu schaffen sein - nicht anders.

Dazu gehört auch, dass die Anrechnungssätze im Kommunalen Finanzausgleich die nächsten drei Jahre nicht erhöht werden – da ansonsten unser Konsolidierungseffekt durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B/ Gewerbesteuer weitestgehend entfällt.

Genau so sieht es letztlich auch die Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm vor, die nicht nur von Seiten Viernheims, sondern auch von Vertretern des Landes Hessen unterzeichnet wurde.

Anrede,

ich will bewusst daran erinnern:

Viernheim hat seit Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm eigene erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Haushaltsdefizit zu senken und dem Haushaltsausgleich näher zu kommen:

- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 280%-Punkte auf 450%-Punkte + 1.940.000,-- €
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 330%-Punkte auf 350%-Punkte + 566.000,-- €
- Jährliche Gewinnabführung der Stadtwerke Viernheim GmbH in Höhe von netto + 500.000,-- €
- Anpassung der Spielapparatesteuer (Wegfall des Stückzahlmaßstabes) + 300.000,-- €
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn Sparkasse Starkenburg netto + 426.150,-- €

- Vorgenommene Kürzungen der
Budgets Gesamtverwaltung + 500.000,-- €

2015 käme es, wie bereits schon 2013, wieder zum Schuldenabbau, müssten nicht im Entwässerungsbereich Gelder für den Austausch der Dieselmotoren und die Kanalsanierung investiert werden. Diese Investitionen muss man eigentlich bei der Haushaltsgenehmigung außer Acht lassen, denn sie kommen über die kalkulatorischen Kosten des Gebührenhaushalts zeitverzögert dem städtischen Haushalt wieder zugute.

Das **deutlich eingeschränkte Investitionsprogramm** sorgt für einen Schuldenabbau in den nächsten Jahren, was dem Konsolidierungserlass des Landes Hessen entspricht.

Zu den Gebühren:

Um die Ausgaben im Bereich Stadtentwässerung kostendeckend ausgleichen zu können, müssen die Gebühren zum 01.01.2015 voraussichtlich erhöht werden, da die gebildeten Sonderposten zum Gebührenausgleich (ehemalige Gebührenausgleichsrücklage) nach derzeitigem Stand bis Ende 2014 vollständig aufgelöst sein werden. Wir wollen das Ergebnis des Gebührenhaushalts für 2014 abwarten, um Ihnen dann im 1. Halbjahr 2015 einen konkreten und nachvollziehbaren Vorschlag zu unterbreiten.

In der Planung für den Haushalt 2015 wurden die benötigten Erträge bereits veranschlagt. Haushaltspläne, die einen nicht ausgeglichenen Gebührenhaushalt enthalten, werden durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

Anrede,

Schlüsselzuweisungen werden in Höhe von 7.080.765,-- € erwartet – ein Plus von 1.652.917,-- € gegenüber dem Vorjahr, was auf eine in die Berechnung eingeflossene niedrigere Steuerkraft Viernheims und einem höheren Grundbetrag zurückzuführen ist.

Die Kompensationsumlage steigt leicht um 9.426,-- € auf 632.350,-- €.

Nach wie vor ist die Schlüsselzuweisung per Saldo um die Kompensationsumlage zu vermindern, so dass diese tatsächlich nur noch 6.448.415,-- € betragen wird. Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat mit Urteil vom 21.05.2013 die wesentlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2011 für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Nach dem Urteil sind die mit einer kommunalen Grundrechtsklage

angegriffenen Vorschriften nur noch übergangsweise bis längstens 31.12.2015 anwendbar.

Damit darf insbesondere die Kompensationsumlage nicht mehr erhoben werden. D.h. ab 2016 entfällt diese Haushaltsposition und den kreisangehörigen Kommunen steht die Schlüsselzuweisung wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Aufgrund vorläufiger Berechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Umlageverpflichtungen:

Kreisumlage	12.861.275,-- €
Schulumlage	7.859.670,-- €

Abschließend, meine Damen und Herren:

Da offenbar an vielen entscheidenden Stellen nicht mehr klar ist, welche gesamtwirtschaftliche Effizienz und Gestaltungskraft der kommunalen Selbstverwaltung innewohnt, habe ich Anfang Oktober eine Aktion „14 Tage“ – 14 Leistungen“ durchgeführt. An jedem Tag habe ich einer verantwortlichen Stelle einen Brief übersandt und versucht zu verdeutlichen, was kommunale Selbstverwaltung bewirkt.

Eine Dokumentation dazu liegt auf ihren Tischen und geht insbesondere den Landtagsabgeordneten zu.

Herzlichen Dank !